

Bundesstadt Bonn
Amt 30-1

BUNDESSTADT BONN
16. DEZ. 2022

Datum

14.12.2022

Informationensersuchen vom 14.11.2022 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr

wir zeigen an, dass wir die rechtlichen Interessen
vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Einen schriftlichen Vollmachtennachweis reichen wir nach.

In oben genannter Angelegenheit liegt uns Ihr Anhörungsschreiben vom
vor. Zwecks Abgabe einer Stellungnahme bitten wir gemäß § 29 VwVfG um Gewährung von

Akteneinsicht

durch Übersendung des behördlichen Vorgangs an unsere Kanzleiadresse, gerne auch auf elektronischem Wege. Soweit nicht aus dem Akteninhalt ersichtlich, bitten wir gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG auch um Mitteilung von Name und Anschrift des Antragstellers.

Schließlich wird gebeten, die **Stellungnahmefrist** um einen angemessenen Zeitraum nach Erhalt der Akteneinsicht zu verlängern.